Newsletter

Kompetenzzentrum
Professionalisierung und Qualitätssicherung
Haushaltsnaher Dienstleistungen

Dezember, 2021

Liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr neigt sich dem Ende zu und es ist Zeit, ein Resümee zu ziehen. Leider hat Corona noch immer unseren Alltag geprägt mit vielen Einschränkungen und virtuellen Treffen. Dennoch gab es bei der diesjährigen dgh-Jahrestagung in Hannover Ende September erstmals wieder eine größere Präsenzveranstaltung. Neben den vielfältigen Fachvorträgen war der persönliche Austausch für alle von besonderer Bedeutung nach der langen Pause. Diese Erfahrungen machen bestimmt neugierig auf den Hauswirtschaftskongress des DHWiR im kommenden Jahr. Informationen dazu finden Sie heute im Newsletter.

Wir möchten uns ganz herzlichen für die Zusammenarbeit mit allen Akteuren bedanken. Ein großer Dank geht an unseren Förderpartner, dem BMFSFJ.

Wir wünschen Ihnen schöne Weihnachten und einen guten Start für das neue Jahr 2022.

Herzliche Grüße

Prof. Dr. Christine Küster & M. Sc. Natalie Becker
Kompetenzzentrum PQHD

Berichte

1. Bericht zum Online-Austausch zum aktuellen Stand des Referenzrahmens „Modulare (Teil)Qualifizierung für haushaltsnahe Dienstleistungen und Hauswirtschaft“ am 30.11.2021

Das Kompetenzzentrum PQHD hat zu einer Expert*innenrunde zum aktuellen Stand und die derzeitige Umsetzung des Referenzrahmens „Modulare (Teil)Qualifizierung für haushaltsnahe Dienstleistungen und Hauswirtschaft“ geladen. Zu Beginn hat Frau Prof. Dr. Christine Küster (Kompetenzzentrum PQHD) die seit Veröffentlichung des Referenzrahmens im Oktober 2020 erfolgten Schritte dargestellt. So bieten bereits erste Träger Qualifizierungen auf der Grundlage des Referenzrahmens an. Festgestellt wurde, dass weitere Schritte nötig sind, um den Referenzrahmen noch bekannter zu machen und um die Umsetzung von Qualifizierungsmaßnahmen für die Träger zu vereinfachen.
Als ersten Impuls hat Frau Martina Tetz (ETAPP) berichtet, wie durch eine erfolgreiche Umsetzung der Teilqualifizierung (TQ) mehr Menschen zum Berufsabschluss Hauswirtschaft herangeführt werden können. Im nächsten Beitrag hat Frau Karin Woyta (Staufen Arbeits- und Beschäftigungsförderung gGmbH) über Praxiserfahrungen von der in Baden-Württemberg durchgeführten TQ berichtet. Drei Träger haben bereits ein erstes Modul angeboten und dabei jeweils acht bis zehn Teilnehmende qualifiziert. Die Teilnehmenden haben zum großen Teil direkt nach dem erfolgreichen Bestehen sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen angeboten bekommen. Ein weiteres Qualifizierungsangebot durch ein TQ-Modul wird derzeit geplant.

Der nächste Impulsbeitrag wurde von Frau Dr. Barbara Laubrock (Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen) gehalten. Dabei ging es um den aktuellen Stand zur Einbindung der zuständigen Stellen in der Hauswirtschaft in die TQ-Maßnahmen, die von Frau Dr. Laubrock unterstützt wird, auch wenn noch einige Hürden zu nehmen sind. Im letzten Beitrag hat Herr Stefan Ekert (InterVal GmbH) erste Evaluationsergebnisse zur Umsetzung des Referenzrahmens vorgestellt. Ein wesentliches Ergebnis ist, dass der Referenzrahmen zwar noch wenig Anwendung gefunden hat, jedoch fällt bei den Nutzer*innen die Resonanz überwiegend positiv aus. Die Einteilung der einzelnen Module sowie die inhaltlichen Vorgaben werden von den Trägern als sehr hilfreich empfunden.
Die Abschlussdiskussion verdeutlichte, was bislang schon erreicht wurde und welche nächsten Schritte notwendig sind. Die größte Herausforderung wird bislang in der Anerkennung bzw. der Kompetenzfeststellung seitens der zuständigen Stellen gesehen. Zusätzlich sollte die Bekanntheit des Referenzrahmens noch gesteigert werden, damit alle relevanten Akteure darauf hinarbeiten, die interessierten Bildungsträger für TQ-Angebote bei HDL/HW zu motivieren und zu unterstützen. Denn der große Fachkräftebedarf für die Hauswirtschaft sowie für haushaltsnahe Dienstleistungen kann nicht allein über die Ausbildung zum/zur Hauswirtschafter*in gedeckt werden. Die Qualifizierung von Quereinsteiger*innen ist wesentlich für die Sicherstellung der immer größer werdenden Nachfrage nach haushaltsnahen Dienstleistungen.
→ zu den Präsentationen der Impulsbeiträge

2. Der neue Koalitionsvertrag: Was steckt drin für die haushaltsnahen Dienstleistungen?

Der neue Koalitionsvertrag „Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“ für die 20. Legislaturperiode von SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und FDP wurde verabschiedet und die neue Regierung hat ihre Arbeit aufgenommen. Auch für die Förderung von haushaltsnahen Dienstleistungen sind Planungen in den Vertrag eingegangen, konkret auf der Seite 70 zu lesen:
„Durch die Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen unterstützen wir die Vereinbarung von Familie und Beruf, die Erwerbsbeteiligung von Ehe- und Lebenspartnern und schaffen gleichzeitig mehr sozialversicherte Arbeitsplätze. Die Inanspruchnahme familien- und alltagsunterstützender Dienstleistungen erleichtern wir durch ein Zulagen- und Gutscheinsystem und die Möglichkeit für flankierende steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse. Die Zulagen und die bestehende steuerliche Förderung werden verrechnet. Sie dient der Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung im Haushalt. Profitieren sollen zunächst Alleinerziehende, Familien mit Kindern und zu pflegenden Angehörigen, schrittweise alle Haushalte.“

Darüber hinaus gibt es Abschnitte, die sich auf den Arbeitsmarkt im Allgemeinen beziehen und somit auch für den hauswirtschaftlichen Bereich Gültigkeit haben. So ist eine Verbesserung der Möglichkeiten für berufliche Neuorientierung durch Aus- und Weiterbildungen geplant, auch in Teilzeit (Seite 67 – 68). Des Weiteren ist die Anhebung des Mindestlohns auf 12 € pro Stunde geplant (Seite 69). Außerdem wird die Verdienstobergrenze für Minijobs nach oben versetzt. Bislang lag diese bei 450 €. Laut Koalitionsvertrag soll diese auf 520 € angehoben werden. (Seite 70).
→ zum Koalitionsvertrag

Meldungen

3. Best-Practice-Sammlung zur Förderung von haushaltsnahen Dienstleistungsangeboten wurde erweitert

Die vom Kompetenzzentrum PQHD veröffentlichte Best-Practice-Sammlung wurde um drei Projekte erweitert. Zwei der Projekte sind Qualifizierungsangebote, die auf der Grundlage des Referenzrahmens „Modulare

(Teil)Qualifizierung für haushaltsnahe Dienstleistungen und Hauswirtschaft“ basieren. Ein drittes Projekt bietet haushaltsnahe Dienstleistungen in Frankfurt an.
→ zur Best-Practice-Sammlung

4. Evaluation von Qualifizierungsmaßnahmen auf Grundlage des Referenzrahmens „Modulare (Teil-) Qualifizierungen (TQ) für haushaltsnahe Dienstleistungen und Hauswirtschaft“

Die InterVal GmbH hat im Auftrag des Kompetenzzentrums PQHD eine Evaluation des Referenzrahmens durchgeführt. Deutlich wird, dass eine bundesweite Etablierung der TQ noch am Anfang steht. Die Träger, die schon Qualifizierungen durchgeführt haben, haben positive Erfahrungen sammeln können und sehen die Teilqualifizierung als Chance für Teilnehmende auf dem Weg zum Berufsabschluss.
→ zur Evaluation

5. Für ambulante Hauswirtschaft (teil)qualifizieren: Möglichkeiten der Nutzung des Referenzrahmens „Modulare (Teil)Qualifizierung für haushaltsnahe Dienstleistungen und Hauswirtschaft“ für Dienste und Leistungen, zur Anerkennung nach UstA-Verordnung in Baden-Württemberg

Das Innovations- und Kompetenzzentrum Baden-Württemberg hat ein Vergleichsraster erstellt, das die Möglichkeiten der Nutzung des bundesweit einsetzbaren Referenzrahmens „Modulare (Teil)Qualifizierung für haushaltsnahe Dienstleistungen und Hauswirtschaft“ für Dienste und Leistungen zur Abrechnung der Leistungen über §45a SGB XI (Anerkennung nach UstA-Verordnung in Baden-Württemberg) aufzeigt.
→ zum Dokument

6. Spezial-Software für haushaltsnahe Dienstleistungen

Als Partner des Berufsverbands für Angestellte und Selbstständige in der Hauswirtschaft (bkh) hat S&U Software GmbH eine Software für Dienstleistungsunternehmen mit angestellten Mitarbeiter*innen im hauswirtschaftlichen Bereich entwickelt. Es dient zur Budget-Erfassung, Einsatzplanung und Verwaltungsvorgängen. Im Frühjahr 2022 soll eine weitere Software für Soloselbständige im hauswirtschaftlichen Bereich folgen.
→ in Kürze werden Informationen dazu auf der Homepage des bkh verfügbar sein

Termine

- **17. bis 19.02.2022:** Interhygienica 2022 - das virtuelle Symposium der Hauswirtschaft
  → zu weiteren Informationen
- **02. und 03.05.2022:** Hauswirtschaftskongress des deutschen Hauswirtschaftsrats (DHWiR)
  → zu weiteren Informationen und dem Programm
- **04. bis 10.09.2022:** Welthauswirtschaftskongress in Atlanta
  → zu weiteren Informationen und dem Programm

Gefördert vom:
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Falls Sie den Newsletter nicht mehr erhalten möchten, können Sie sich hier abmelden.